

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

Jahrgang 1

Freitag, den 15. November 2013

Nummer 4

Herzliche Einladung zum **Herbstfest**
an der Barbarossahöhle
am 20. Oktober 2013

Kaiser Rotbart trifft auf den **Tanzenden Orient**
الرقص المشرق ترحيب

11 Uhr	Eröffnung mit DJ Fried und Beginn des herbstlichen Markttreibens	Weitere Highlights 2013: <i>Halloween-Gruselführung</i> am 31. Oktober 2013 ab 16.30 Uhr Theateraufführung im „Tanzsaal“ „Mit der Höhlenfee durch das Märchenland“ am 18. Dezember 2013 8.30 Uhr, 11 Uhr 9.45 Uhr (ausverkauft) Theateraufführung im „Tanzsaal“ „Mit Amadeus durch die Zauberflöte“ am 19. Dezember 2013 8.30 Uhr, 11 Uhr 9.45 Uhr (Restkarten) Traditionelle Mettenschicht am 23. Dezember 2013 um 17.00 Uhr Reservieren Sie schon jetzt Ihre Karten unter Telefon: 03 46 71 / 5 45 0 Mail: service@hoehle.de Wir freuen uns auf Sie!
Punkt 12 Uhr	Traditioneller Bockbieranstich durch Kaiser Barbarossa und Blasmusik mit der WCC Big Band	
ab 14 Uhr	Offizieller Empfang der orientalischen Tanzensembles durch Kaiser Barbarossa „Ensemble Seelentanz“ „Indian Elements“ „Shandah!“ „Beit El Barbarosso“ Genießen Sie die Darbietung Ihrer Tanzkünste und erleben Sie, wie Barbarossa die Künstlerinnen durch die Verleihung der Hofdamenwürde in seinen Hofstaat aufnimmt. Auch in diesem Jahr wird Sie das Höhlentheater Barbarossa mit einem abwechslungsreichen, informativ-unterhaltsamen Programm passend zum Thema „Morgenland trifft auf Abendland“ verzaubern. Für Ihren vielfältigen kulturellen Genuss ist gesorgt – u.a. auch mit einigen orientalischen Spezialitäten.	

Kirmes in Steinhaleben

25.10. - 27.10. 2013

Freitag 25.10.
Umzug der Kirmesburschen durch den Ort und Bekanntmachung der Kirmes
ab 17Uhr Kartenvorverkauf im Dorfgemeinschaftshaus für Samstag
ab 18Uhr gemütliches Beisammensein beim „Kirmeshelligabend“ im Dorfgemeinschaftshaus (Eintritt frei)

Samstag 26.10.
ab 20Uhr Tanz mit Ingo auf dem Gemeindesaal und Kirmesbeerdigung (Eintritt 6€)

Sonntag 27.10.
Umzug des Erbesbären durch den Ort
ab 10 Uhr Frühschoppen auf dem Gemeindesaal (Eintritt 2€)

Am 23.11.2013 findet unsere Nachkirmes statt!!

Es laden ein:
die Kirmesburschen Steinhaleben e.V., mit freundlicher Unterstützung vom Badeg & Seega
Regelzentrum Sondershausen

Bekanntmachungen der Gemeinde

Am 28. Oktober 2013 bleibt die Verwaltung für den Besucherverkehr, wegen Softwareumstellung im Einwohnermeldeamt geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Kyffhäuserland

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach nun gut 100 Tagen ist für mich die sogenannte Warmlaufphase vorbei. Es blieb mir letztlich nicht viel Zeit für eine „ruhige“ Einarbeitung.

Die politische Diskussion über die Schulkonzeption des Kyffhäuserkreises und die damit verbundene Diskussion über den Erhalt oder Schließung unserer Schule war nach Amtsantritt sofort präsent und kostete sehr viel Aufwand, Zeit und auch Kraft. Für uns wurde mit dem Erhalt unserer Schule ein Teilerfolg erreicht, wenngleich aus der derzeitigen Situation von keiner Sicherheit bis 2018 ausgegangen werden kann. Ich halte dennoch an einem Erhalt der Schule fest, die für unsere Gemeinde nicht nur bildungspolitisch sondern als „weicher Standortfaktor“ von immenser Bedeutung ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in den ersten Tagen lag in der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2013. Durch das geplante Bauvorhaben der „Barbarossahöhle“ sowie einer Standortfeststellung unserer Finanzen musste hier zeitnah ein schlüssiges Konzept erarbeitet werden. In der 3. Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2013 konnte der Haushalt unserer Gemeinde beschlossen werden.

Im September stand die Bundestagswahl auf dem Programm, die im Vorfeld sehr viel administrative Arbeit der Verwaltung erforderte. Viele Bürgerinnen und Bürger machten von der Briefwahl Gebrauch. In Auswertung der durchgeführten Wahl ist festzustellen, dass über 10 Prozent aller Wahlberechtigten von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Besonderer Dank meinerseits gilt hier der Frau Haupt, die den Großteil der „Wahlarbeit“ übernommen hat. Im Ergebnis zeigt der reibungslose Ablauf und zeitnahe Abschluss unserer Gemeinde zur Bundestagswahl die gute Vorbereitung und die hervorragende Umsetzung durch die Wahlleiter und -helfer in den Ortsteilen. Daher auch der Dank der Verwaltung an die ehrenamtlichen Bürger für die Arbeit in den Wahllokalen.

Derzeit sind wir in der Erarbeitung und Zusammenführung der vorhandenen Satzungen. Diese müssen bis zum 01.01.2014 beschlossen und rechtskräftig sein. So legt es das Gesetz über die Neugliederung von Gemeinden fest. In Absprache mit der Kommunalaufsicht sind wir zuversichtlich, dass wir den Großteil der Satzungen für das neue Jahr auf den Weg bringen können. Hinderlich war hierbei natürlich, dass mit erst Beendigung der Bürgermeisterwahl im Mai 2013 mit der Erarbeitung begonnen wurde.

Ebenso belastend der langfristige krankheitsbedingte Ausfall des Hauptamtsleiters unsere Arbeit.

In Bezug auf die Satzungen bzw. Gebühren zu diesen Satzungen muss angemerkt werden, dass diese zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht einer vorherigen Kalkulation bedürfen, d.h. ohne vorherige Kalkulation wird keine Gebührensatzung durch die Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung derer Auflagen genehmigt.

In Erarbeitung der Satzungen insbesondere der Gebührensatzungen muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass wir kaum auf Unterlagen in der Verwaltung zurückgreifen konnten. Es gab fast keine kalkulatorischen Unterlagen bereits bestehender Satzungen. Dementsprechend fanden sich Satzungen, die seit fast 20 Jahren nicht mehr neu bewertet, betrachtet oder den heutigen Gegebenheiten angepasst wurden. Dies ist sicher ein Versäumnis der „alten“ eigenständigen Gemeinden aber auch der Verwaltungsführung, die hier hätte eher einschreiten müssen. Speziell sind hierbei die Friedhofsatzung und Friedhofsgebühren aber auch Kindertagesstättenatzung und Kindertagesstättengebühren der Ortsteile genannt. Ob man solch „heiße“ Themen nicht bearbeiten wollte oder es schlichtweg versäumt

hat, ist letztlich egal. Wichtig ist, dass diese Dinge mit der möglichen Konsequenz für alle Beteiligten angegangen werden.

Ausnahmen in den Satzungen bilden zumeist jene, die durch Gesetzesänderungen „zwangsweise“ neu geregelt werden mussten. So sind die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der Ortsteile mit Einführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vor einigen Jahren bereits angepasst worden, so dass hier lediglich eine Vereinheitlichung für unsere Gemeinde erfolgt.

In eigener Sache möchte ich natürlich auch noch ein paar Dinge anreißen. Natürlich wurde ich von Bekannten gefragt: Warum hast du dir das angetan? Ich würde nie mit dir tauschen. Hast du dir das gut überlegt?

Ich habe es mir überlegt. Natürlich bin ich mir auch möglicher Konsequenzen bewusst. Teilweise durfte ich die in meiner Arbeit schon erfahren. Neben den vorgefundenen „harten“ Fakten durch das Einarbeiten in der Verwaltung sind es vor allem die „weichen“ Sachen, die über allerlei Kanäle in den Ortsteilen herumgetragen werden und sich in der Folge im Inhalt natürlich potenzieren und mich dann wieder erreichen.

Schade eigentlich, dass die Urheber mancher „Gerüchte“ sich nicht gleich mit mir in Verbindung setzen oder mit mir darüber reden. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein. Das konnte ich auch schon erfahren, aber im persönlichen Gespräch können gegenseitige Argumente besprochen werden.

Leider wird dies oft nicht getan und es entstehen schnell Halbwahrheiten oder ganz einfache Dinge, die so nicht stimmen. Das werde ich nicht verhindern können. Aber es stört mich. Nicht weil ich mir das so sehr zu Herzen nehme, sondern weil sich vorher mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt wird.

Hier will ich erreichen, dass jeder bei dem einen oder anderen Thema einmal „über den Tellerrand“ hinausschaut und sich dann ein Urteil bildet. Die meisten Menschen holen sich bei den eigenen Entscheidungen ja auch oft mehrere Meinungen oder Ratschläge ein.

Gleicher Meinung mag man danach immer noch nicht sein, aber man begegnet sich auf einer und vor allem sachlicher Ebene.

Das Gestern ist für mich abgeschlossen und sollte es auch für uns sein. Wir sollten aber mit dieser Erfahrung heute leben und nach vorne schauen. In manchen Phasen gehen wir vielleicht drei Schritte vor und zwei wieder zurück. Aber auch so kommen wir voran.

In den nächsten Monaten bis ins nächste Jahr hinein werden wir weitere Dinge angehen. Ausstehende Satzungen werden in der Folgezeit weiter erarbeitet und nach und nach beschlossen.

In unserer Verwaltung werden wir an einem Personalkonzept arbeiten, was neben einer Ausbildung auch den Bereich des Ordnungsamtes betrifft.

Daneben werden wir an einem Konzept arbeiten, welches unsere Kindergärten betrifft. Hierzu werden Möglichkeiten erarbeitet, nach heutigen Gegebenheiten unsere Kindertagesstätten weiter zu betreiben. Auch dieses Thema sorgt für Spannung und ich wünsche mir gerade zu diesem Thema Meinungen, die sich mit Inhalten beschäftigen. Denn nur die werden uns weiter bringen.

Ihr Bürgermeister

Knut Hoffmann

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 15. November 2013. Beiträge von Vereinen sind bis zum 04. November 2013 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst- und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben

Dienstzeiten

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister	660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld.....	660-11
Hauptamt	660-14
Amtsleiter.....	660-12
Personal.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung	660-18
Amtsleiter	660 - 0
Bauverwaltung.....	660-21

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Nachfolgende Regelung der Bürgermeistersprechzeiten **gilt ab 01. Juli des Jahres 2013**. Dabei ist angedacht, dass der Bürgermeister Herr Hoffmann turnusmäßig alle zwei Monate an einer in jedem Ortsteil durchzuführenden Sprechzeit anwesend ist.

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki

Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Das Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland Joachim Bertuch



führt jeden **2. und 4. Donnerstag des Monats, von 17:00 - 18:00 Uhr**

im Dienstzimmer des Ortsteilbürgermeisters (Hauptstraße 25) eine allgemeine Sprechstunde für die Bürger durch, also demnächst an folgenden Tagen:

24.10.2013	13.02.2014
14.11.2013	27.02.2014
28.11.2013	13.03.2014
12.12.2013	27.03.2014
09.01.2014	10.04.2014
23.01.2014	

Welche Probleme bewegen Sie? Was soll im Gemeinderat behandelt werden?

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Tel:	03632/57317 und 03632/758387
Fax:	03632/57387
E-Mail:	kontakt@ra-bertuch.de

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Informationsveranstaltung zum flexiblen Rufbus im Kyffhäuserkreis

Am 27.12.2012 kam im Kyffhäuserkreis erstmals ein flexibler Rufbus zum Einsatz.

Dieser Bus verkehrt in den Schulferien in einem festgelegten Bedienbereich. Dies betrifft vorrangig die Orte:

Borxleben, Ichstedt, Udersleben, Esperstedt, Ringleben, Schönfeld, Kachstedt, Voigtstedt, Etzleben, Gorsleben, Sachsenburg, Günserode, Seega, Göllingen, Rottleben, Hauteroda, Oberheldrungen, Heldrungen und Hemleben.

Die Bürger können in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr den Bus jede Stunde außerhalb des festen Fahrplanangebotes nach ihren Wünschen bestellen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine gute Inanspruchnahme. Dennoch besteht eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit diesem neuen Mobilitätsangebot.

Aus diesem Grund wird die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH am 16.10.2013 ab 15:00 Uhr eine Infoveranstaltung im Betriebshof Heldrungen durchführen, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen sind.

Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft

Durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, werden für den Herbst 2013 keine Brenntage festgelegt.

Begründung:

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung regelt zwar, dass die Landkreise als örtlich zuständige Behörde Brennzeiten festlegen können, jedoch hatte diese Regelung des zeitlich begrenzten Zulassens von Brenntagen auch in der Vergangenheit Ausnahmeharakter. Das Zulassen von Brenntagen war an konkrete Festlegungen und Anforderungen gebunden.

Unter anderem war festgelegt, dass nur trockener Baum- und Strauchschnitt innerhalb des eingegrenzten Zeitraumes verbrannt werden durfte, um keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorzurufen und das Wohl der Allgemeinheit nicht zu beeinträchtigen.

Leider haben nicht alle Bürger die in der Allgemeinverfügung veröffentlichten Festlegungen beachtet. Es kam insbesondere an den Herbstbrenntagen zum Teil zu erheblichen Rauchbelästigungen. Grund dafür war, dass frischer Strauch- und Baumschnitt, Staudenreste, Laub u. a. gleich mit auf die Feuer geworfen wurden. Die daraus resultierenden Rauchschwaden bildeten insbesondere bei Inversionswetterlagen, welche speziell im Herbst auftreten, eine stärkere Belastung als im Frühjahr.

Die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt im Herbst sind:

- Schreddern
- Eigenkompostierung auf dem Grundstück
- Bereitstellung bzw. Nutzung von Biotonnen
- Selbstanlieferung in der Kompostierungsanlage Allmenhausen, Esperstedt, Roßleben
- Selbstanlieferung bei SAK / Remondis in Sondershausen und Ringleben
- Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft bietet für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen spezielle Papiersäcke an. Der Stückpreis liegt bei 1,00 € und beinhaltet Abholung, Transport und Verwertung. Diese Säcke können im Rahmen der Biotonnenabfuhr bereitgestellt werden.

Dr. Fruth
Amtsleiter

Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Schuchardt
August-Bebel-Straße 58 - 99974 Mühlhausen

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin nach § 17 ThürVermGeoG

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: **Kyffhäuserland**
Gemarkung: **Göllingen**
Flur: **4**
Flurstücke: **163, 453/167**

wurde eine:

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 25.10.2013 bis 25.11.2013

in der Zeit von

Mo bis Do 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Schuchardt, August-Bebel-Str. 58, 99974 Mühlhausen (Tel. 03601/401110)

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Angelika Schuchardt, August-Bebel-Str. 58, 99974 Mühlhausen (Tel. 03601/401110), schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 01.10.2013
(Ort, Datum)



Mühlhausen, den 01.10.2013

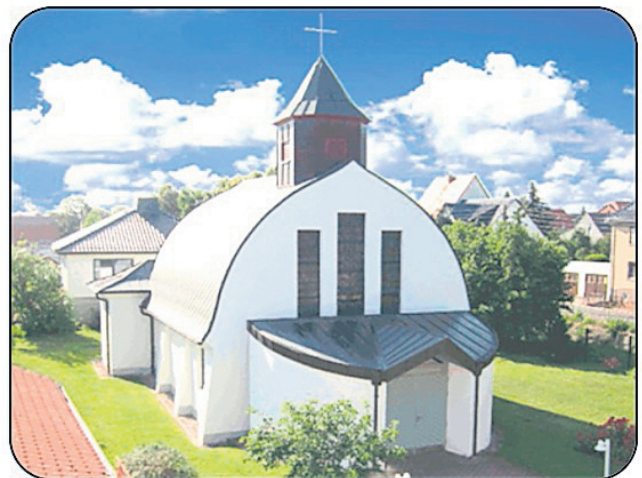
Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda
Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Telefon: 034671/62019
Telefax: 034671/62211
E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de
Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de

Pfarrer Johannes Preis
Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock
Weißenseer Straße 44
99610 Sömmerda
Tel.: 03634/3390



Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 18. Oktober 2013 - Evangelist Lukas

16.30 Uhr Rosenkranzandacht
17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 20. Oktober 2013 - 29. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Heilige

Mittwoch, 23. Oktober 2013 - Johannes von Capestrano

19.30 Uhr Glaubensgespräch mit Pfr. Wieg

Freitag, 25. Oktober 2013

16.30 Uhr Rosenkranzandacht

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 27. Oktober 2013 - 30. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Vesper in der Klosterkrypta Göllingen

Donnerstag, 31. Oktober 2013 - Ignatius

15.00 Uhr Gräbersegnung in Göllingen

Freitag, 1. November 2013 - Allerheiligen

17.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 2. November 2013 - Allerseelen

15.00 Uhr Gräbersegnung in Bendeleben

Sonntag, 3. November 2013 - 31. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

15.00 Uhr Gräbersegnung in Bad Frankenhausen

Freitag, 8. November 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 9. November 2013 - Weihe der Lateranbasilika

08.45 Uhr Religionsunterricht der 1. bis 10. Klasse

Sonntag, 10. November 2013 - 32. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe / Familiengottesdienst

Freitag, 15. November 2013 - Albert der Große, Leopold

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 17. November 2013 - 33. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

Ortsteil Badra

am 24.10.	Frau Ruth Messing	zum 77. Geburtstag
am 24.10.	Frau Jutta Steige	zum 76. Geburtstag
am 28.10.	Frau Melitta Wittmann	zum 82. Geburtstag
am 02.11.	Herrn Helmut Barche	zum 73. Geburtstag
am 07.11.	Frau Ingeburg Okolowitz	zum 85. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Siegfried Krause	zum 83. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Gert Hoffmann	zum 69. Geburtstag
am 12.11.	Frau Ingrid Hahne	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 21.10.	Frau Hedwig Gertler	zum 76. Geburtstag
am 21.10.	Frau Helga Mach	zum 75. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 23.10.	Frau Gertrud Schubert	zum 87. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 25.10.	Herrn Franz Götz	zum 67. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Dieter Gerlach	zum 74. Geburtstag
am 27.10.	Frau Anna Krauße	zum 82. Geburtstag
am 28.10.	Frau Marianne Schilling	zum 94. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Karl-Heinz Stenzel	zum 69. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Herbert Henseleit	zum 81. Geburtstag
am 01.11.	Frau Anneliese Stenzel	zum 87. Geburtstag
am 06.11.	Frau Valerie Stein	zum 89. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 06.11.	Herrn Otto Höfer	zum 80. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 06.11.	Frau Helga Weidensee	zum 66. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Günter Siegmann	zum 77. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Erhard Schäl	zum 76. Geburtstag
am 11.11.	Frau Erika Krause	zum 79. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Fritz Riedel	zum 77. Geburtstag
am 12.11.	Herrn Klaus Möller	zum 75. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	
am 13.11.	Frau Christel Trinkaus	zum 75. Geburtstag
	AWO-Pflegeheim	

Ortsteil Göllingen

am 18.10.	Frau Lieselotte Meyer	zum 65. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Uwe Piper	zum 68. Geburtstag
am 21.10.	Herrn Horst Buntrock	zum 75. Geburtstag
am 22.10.	Frau Gudrun Herles	zum 66. Geburtstag
am 25.10.	Frau Hildegard Wechsung	zum 86. Geburtstag
am 30.10.	Frau Elvira Knabe	zum 65. Geburtstag
am 02.11.	Herrn Heinz Krause	zum 78. Geburtstag
am 06.11.	Frau Rita Muck	zum 72. Geburtstag
am 07.11.	Frau Lilli Köhler	zum 75. Geburtstag
am 10.11.	Frau Lydia Hoffmann	zum 84. Geburtstag
am 13.11.	Herrn Hubert Hein	zum 78. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 07.11.	Frau Berta Ludwig	zum 73. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Ortsteil Hachelbich

am 23.10.	Frau Vera Veit	zum 72. Geburtstag
am 26.10.	Frau Margarete Kleemann	zum 82. Geburtstag
am 28.10.	Herrn Helmuth Siewert	zum 67. Geburtstag
am 05.11.	Frau Margott Zanke	zum 74. Geburtstag
am 14.11.	Herrn Reiner Schulze	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 24.10.	Frau Karin Mennich	zum 70. Geburtstag
am 24.10.	Frau Brigitte Gärtner	zum 68. Geburtstag
am 25.10.	Frau Christa Gertler	zum 73. Geburtstag
am 26.10.	Frau Ingeburg Dittmann	zum 82. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Friedbert Gärtner	zum 71. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Günther Espich	zum 71. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Gerd Weihrauch	zum 70. Geburtstag
am 31.10.	Frau Gerda Stolberg	zum 85. Geburtstag
am 06.11.	Frau Elfriede Hüttl	zum 83. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Helmut Köhler	zum 74. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 23.10.	Frau Hanna Becker	zum 70. Geburtstag
am 24.10.	Frau Anni Partsch	zum 73. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Helmut Schlegel	zum 76. Geburtstag
am 28.10.	Herrn Bernd Kunze	zum 71. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Karl-Heinz Rödiger	zum 74. Geburtstag
am 08.11.	Frau Ingrid Helbing	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 18.10.	Frau Margarete Siemer	zum 83. Geburtstag
am 21.10.	Herrn Berndt Andrä	zum 66. Geburtstag
am 01.11.	Herrn Falk Vollborth	zum 65. Geburtstag
am 07.11.	Frau Regina Blumenschein	zum 67. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Gerd Hollenbach	zum 81. Geburtstag

Aus Vereinen und Einrichtungen

**Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen**

**Informationen zur Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.
V. - Landesverband Thüringen -**

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2013 (Volkstrauertag)

statt.
Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/13 TH vom 13.11.2012

Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (Thür-SammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln; **ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.**

Des Weiteren dürfen **Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** nur bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen.

Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammlisten und Ausweise erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse siehe unten).

Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

1. den Personalausweis und den Sammlerausweis mitzunehmen,
2. jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will,
3. Sammelerträge, Listen und Ausweise bitte nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurückzugeben, die Listen müssen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden (auch unbenutzte Listen zurückgeben)

Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Sammler auf Wunsch 10 % seines erreichten Sammlungsergebnisses erstattet. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in die Thüringer Staatskanzlei nach Erfurt.

Wohin kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4a

99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 6 44 21 75

Telefax: 0361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland**

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.